

WFB 2022
(bisherige Förderbedingungen)

WFB 2023
(neue Förderbedingungen)

**Art und Höhe der
Förderung**



Fördermodell 1

- zinsloses Baudarlehen von bis zu 3.550 EUR/m² Wohnfläche
- Teilverzicht in Höhe von 35% auf das ausgezahlte Darlehen

Fördermodell 2

- zinsloses Baudarlehen von bis zu 3.050 EUR/m² Wohnfläche
- Teilverzicht in Höhe von 15% auf das ausgezahlte Darlehen

Fördermodell 3

Dachausbau und Aufstockung

- zinsloses Baudarlehen von bis zu 3.350 EUR/m² Wohnfläche
- Teilverzicht in Höhe von 25% auf das ausgezahlte Darlehen

Fördermodell 4

Nutzungsänderung

- Höhe des zinslosen Baudarlehens und Teilverzichts werden individuell vereinbart

Mindesttilgung: 1,0 %

Einmalige Zuschüsse:

- **Aufzugsanlagen** (bei Aufstockung): 20.000 EUR/Station für die ersten drei Stationen, für jede weitere 5.000 EUR
- **Barrierefreie und mit dem Rollstuhl nutzbare Wohnungen:** 15.000 EUR/geförderte Wohnung
- **Nachhaltiges Bauen:** 2.000 EUR/geförderte Wohnung
- **Architektonische, städtebauliche oder gebäudebedingte Mehrkosten:** max. 20.000 EUR/geförderte Wohnung
- **Klimagerechter Sozialer Wohnungsbau:** je nach Effizienzhaus-Standard 1.000 bis 10.000 EUR/geförderte Wohnung
- **Effizienzhaus:** je nach Effizienzhaus-Standard 15.000 bis 37.500 EUR/geförderte Wohnung (Förderung übergangsweise)

Fördermodell 1

- zinsloses Baudarlehen von bis zu **3.500 EUR/m²** Wohnfläche
- **Baukostenzuschuss von bis zu 1.800 EUR/m² Wohnfläche**

Fördermodell 2

- zinsloses Baudarlehen von bis zu **5.300 EUR/m²** Wohnfläche

Fördermodell 3

- **zinsgünstiges** Baudarlehen (0,5 % p.a.) von bis zu 5.300 EUR/m² Wohnfläche

Fördermodell 4.1

Dachausbau und Aufstockung

- zinsloses Baudarlehen von bis zu **5.300 EUR/m²** Wohnfläche

Fördermodell 4.2

Nutzungsänderung

- Höhe des zinslosen Baudarlehens und Baukostenzuschusses werden individuell vereinbart

Mindesttilgung: 1,5 %

Einmalige Zuschüsse:

- **Aufzugsanlagen** (bei Aufstockung): **25.000 EUR/Station** für die ersten drei Stationen, für jede weitere **7.000 EUR**
- **Barrierefreie und mit dem Rollstuhl nutzbare Wohnungen:** **20.000 EUR/geförderte Wohnung**
- **Nachhaltiges Bauen:** 2.000 EUR/geförderte Wohnung
- **Mehraufwand** (für z.B. **ressourcenschonende Bauweisen**): max. **25.000 EUR/geförderte Wohnung**
- **Klimagerechter Sozialer Wohnungsbau:** je nach Effizienzhaus-Standard **3.000 bis 10.000 EUR/geförderte Wohnung**

Kopplung der Fördersätze an Preisindex für Neubau von Wohngebäuden (jährliche Überprüfung ab 2025)

Differenzierte Miethöhen nach
Einkommen und Fördermodell

Fördermodell 1

Mieter:innen mit Einkommen bis zu
100% sowie 140%: max. 6,60 EUR/m²
Wohnfläche monatlich

*Erhöhung der Startmiete auf bis zu
7,00 EUR/m² Wohnfläche monatlich je
nach Jahr der mittleren Bezugsfertigkeit*

Fördermodell 2 und 3

Mieter:innen mit Einkommen bis zu
180%: max. 9,00 EUR/m² Wohnfläche
monatlich

Fördermodell 4

Mieter:innen mit Einkommen bis zu
140%: max. 7,00 EUR/m² Wohnfläche
monatlich

Mieter:innen mit Einkommen bis zu
180%: max. 9,00 EUR/m² Wohnfläche
monatlich

Mietsteigerungen

0,20 €/m² monatlich alle zwei Jahre

Wohnberechtigung und Miethöhen



Differenzierte Miethöhen nach
Einkommen und Fördermodell

Fördermodell 1

Mieter:innen mit Einkommen bis zu
140%: max. 7,00 EUR/m² Wohnfläche
monatlich

Fördermodell 2 und 4.1

Mieter:innen mit Einkommen bis zu
180%: max. 9,50 EUR/m² Wohnfläche
monatlich

Fördermodell 3 und 4.2

Mieter:innen mit Einkommen bis zu
220%: max. 11,50 EUR/m² Wohnfläche
monatlich

Mietsteigerungen

Fördermodell 1

0,20 EUR/m² monatlich alle zwei Jahre;
ab dem 15. Förderjahr 0,25 EUR/m²
monatlich alle zwei Jahre

Fördermodell 2 und 4.1

0,25 EUR/m² monatlich alle zwei Jahre;
ab dem 15. Förderjahr 0,30 EUR/m²
monatlich alle zwei Jahre

Fördermodell 3

0,30 EUR/m² monatlich alle zwei Jahre;
ab dem 15. Förderjahr 0,35 EUR/m²
monatlich alle zwei Jahre

Fördermodell 4

Individuelle Vereinbarung

30 Jahre

Bindungsdauer

30 Jahre

0,25 % bis 0,6 % in Abhängigkeit der
Höhe des öffentlichen Baudarlebens

Laufender Verwaltungskosten beitrag

0,15 % bis 0,6 % in Abhängigkeit der
Höhe des öffentlichen Baudarlebens